▶ Gemeinnützigkeit

Nicht mehr verfolgte Zwecke: Muss Satzung angepasst werden?

OFD Frankfurt a. M. lässt Spielraum zu

| Was geschieht, wenn eine gemeinnützige Einrichtung einen ihrer Satzungszwecke nicht mehr verfolgt? Muss sie dann die Satzung ändern, um weiter als gemeinnützig anerkannt werden zu können? Mit diesen Fragen hat sich die OFD Frankfurt a. M. befasst. |

Die Antwort der OFD lautet: Nein. Für die Steuerbegünstigung ist es ausreichend, wenn eine Organisation, die mehrere steuerbegünstigte Satzungszwecke hat, in jedem Jahr mindestens einen davon verfolgt. Es ist also unproblematisch, wenn sie einen oder mehrere andere Satzungszwecke auch über einen längeren Zeitraum hinweg nicht fördert. Als steuerbegünstigter Satzungszweck ist dabei auch die Beschaffung von Mitteln im Sinne des § 58 Nr. 1 AO anzusehen. Eine Satzungsänderung ist erst dann erforderlich, wenn die Körperschaft einen Zweck auf Dauer (endgültig) aufgibt (OFD Frankfurt a. M., Verfügung vom 03.03.2021, Az. S 0177 A – 6 – St 53, Abruf-Nr. 221941).

Wichtig | Unklar ist aber, wann ein Zweck als endgültig aufgegeben gilt. Unmittelbare Folgen für die Gemeinnützigkeit bestehen grundsätzlich nicht. Das Finanzamt kann aber evtl. eine Änderung der Satzung (Streichung von Zwecken) verlangen.

▶ Lesererfahrungsaustausch

Von Ihnen erstrittene Entscheidungen helfen SB-Lesern weiter

Schicken Sie Ihr Urteil an SB

| Immer wieder erreichen Urteile die SB-Redaktion, die Leserinnen und Leser erstritten haben und zur Veröffentlichung einreichen. Dies ist erfreulich, stärkt es doch das Ziel von *„SB StiftungsBrief"* als Praktiker-Informationsdienst. Haben auch Sie ein interessantes Urteil erstritten, über das nach Ihrer Ansicht berichtet werden sollte? Dann senden Sie es bitte an die SB-Redaktion. |

Schicken Sie das Urteil an sb@iww.de. Oder senden Sie es einfach per Fax an: IWW Institut, Redaktion SB, Fax 0931 4183080.

▶ IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare im III. Quartal 2021

25.08.2021	**IWW-Webinare Erbfolgebesteuerung** Komplexe Fälle sicher bearbeiten Referent: Hans Günter Christoffel Mehr dazu auf www.iww.de/webinar/erbfolgebesteuerung
21.09.2021	**IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein** Vereine sicher führen und beraten Referent: Wolfgang Pfeffer Mehr dazu auf www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein

IWW-WEBINARE
Sich bequem mit Webinaren fortbilden